



Vorlage Nr.: 70/123		20.12.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	AL 70	19.01.2005	7

Neuwahl Landschaftswacht

Beschlussvorschlag: Auf die Neu-Bestellung der Landschaftswacht ab 2005 wird bis zum Abschluss der Diskussion in einem zu berufenden Arbeitskreis des Landschaftsbeirates verzichtet.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Es ist zu überlegen, in welcher geänderten Art und Weise die Landschaftswacht künftig besser angeleitet und tätig werden kann, da die Bestellung der Landschaftswacht mit 30 ehrenamtlich tätigen Außendienstbeauftragten bei der unteren Landschaftsbehörde am 31.12.2004 ausgelaufen ist.

Die Ziele der Landschaftswacht, wie sie sich aus § 13 des Landschaftsgesetzes NRW ergeben, werden mittlerweile wegen des weiter entwickelten ökologischen Problem-Bewusstseins der gesamten Bevölkerung auch ohne die Landschaftswacht erreicht.

So hat sich in der Begleitung und Auswertung der Tätigkeitsberichte der Landschaftswacht für die untere Landschaftsbehörde gezeigt, dass nur wenige „Meldungen“ überhaupt eingehen und von diesen sich noch weniger auf die Abwendung von Schäden von Natur und Landschaft beziehen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass einige der ehemaligen Landschaftswarte auf eigenen Wunsch nicht weiter zur Verfügung stehen werden, erscheint es sinnvoll, die Bestellung einer Landschaftswacht grundsätzlich zu überdenken und ggf. auch mögliche Alternativen in Betracht zu ziehen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70.4	Gez. Neumann	Gez. Gobrecht		Gez. i.V. Scholze

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: